

= Rundschreiben n. 5

11.08.2008

= Fälligkeiten

+ 20. August +

- Zahlung der Quellensteuer, MwSt, Lohnsteuer, Sozialabgaben, Raten laut Steuererklärung

+ 20. August +

- Begünstigte Berichtigung der zum 16. Juli 2008 geschuldeten Steuern und Gebühren

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 5. August wurde das Gesetzesdekret Nr. 112 vom 25. Juni 2008 endgültig vom Parlament genehmigt. Die Veröffentlichung im italienischen Amtsblatt „Gazzetta Ufficiale“ wird in diesen Tagen erfolgen. Mit der Umwandlung in ein Gesetz, wurden größtenteils die steuerlichen Neuerungen der ursprünglichen Sommergeverordnung übernommen und bestätigt (siehe hierzu unser Rundschreiben Nr. 4 vom 04.07.2008).

Unter den Neuerungen, welche in dem vorhergehenden Rundschreiben nicht behandelt wurden, können folgende genannt werden.

+ 1. Steuerliche Behandlung der Aufwendungen für Verpflegung und Unterkunft +

Die Vorsteuer auf die Aufwendungen für Verpflegung und Übernachtung wird ab 01.09.2008 gänzlich abzugsfähig = Seite 2

+ 2. Freigebige Zuwendungen an Arbeitnehmer +

Die Befreiung von der Lohnsteuer und den Sozialabgaben für verschiedene Zuwendungen an Arbeitnehmer wird teilweise abgeschafft = Seite 2

+ 3. Übertragung von GmbH-Anteilen +

Die Übertragung von Anteilen an GmbH's kann ohne den Beistand eines Notars erfolgen = Seite 2

+ 4. Aufschub Mittsommerfeiertage +

Die Zahlungen, welche zwischen dem 1. und 19. August fällig sind, können ohne Aufschlag bis zum 20. August 2008 bezahlt werden = Seite 3

+ 5. Aufschub elektronische Versendung der Steuererklärungen +

Die elektronische Versendung der verschiedenen Steuererklärungen wurde einheitlich auf den 30. September 2008 aufgeschoben = Seite 3

+ 6. Aufschub Aufwertung Grundstücke und Beteiligungen +

Es besteht bis zum 31. Oktober 2008 weiterhin die Möglichkeit, Grundstücke und Beteiligungen begünstigt aufzuwerten um den beststeuerbaren Mehrerlös beim Verkauf zu reduzieren = Seite 3

= dr. hubert lanthaler + dr. hubert berger + dr. luca bordato
rag. josef berger + dr. lorin wallnöfer

luis zuuggstraße 40 · i-39012 meran (bz) · via luis zuugg 40 · i-39012 merano (bz) · tel. 39.0473.200.852 · fax +39.0473.200.856
www.lanthaler-berger.it · info@lanthaler-berger.it · steuernummer + mwst.-nr. · codice fiscale + part. iva 02236120214

= Tipp

Hotel- und Restaurant-Betriebe sollten sich rechtzeitig auf diese Neuerung einstellen

+ 1. Steuerliche Behandlung der Aufwendungen für Verpflegung und Unterkunft +

Für die ab dem 1. September 2008 erworbenen Leistungen für Verpflegung und Unterkunft ist die Vorsteuer zur Gänze abzugsfähig. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass die Leistungen durch Rechnung belegt sind. Eine Steuerquittung oder ein Kassenbeleg genügen für einen Vorsteuerabzug nicht. Restaurants, Gaststätten und Hotels müssen sich also darauf einstellen, den Kunden auf Anfrage immer die entsprechende Rechnung auszustellen. Durch die Abschaffung der Kundenlisten, muss auf der Rechnung weder die Steuer-, noch die MwSt-Nummer des Kunden vermerkt werden.

Als Gegenfinanzierung für den Vorsteuerabzug sind die Aufwendungen für Verpflegung und Übernachtung nur mehr im Ausmaß von 75% abzugsfähig, ausgenommen sind davon die Aufwendungen für Unterkunft und Verpflegung für Arbeitnehmer und freie Mitarbeiter im Außendienst. Diese Einschränkung gilt ab der Steuerperiode 2009.

Voraussetzung für den gänzlichen Vorsteuerabzug und die teilweise steuerliche Absetzbarkeit ist natürlich, dass die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Gesamttätigkeit des Unternehmens getragen werden.

+ 2. Freigebige Zuwendungen an Arbeitnehmer +

Bis zum 29. Mai 2008 galt für folgende freigebige Zuwendungen eine Befreiung bei der Ermittlung der Lohneinkünfte und der Berechnung der Lohnsteuer:

- Zuwendungen in Geld- oder in Sachwerten bis zu einem Betrag von jährlich Euro 258,33, die zu Feiertagen oder an anderen festlichen Anlässen allen Arbeitnehmern oder bestimmten Gruppen von Arbeitnehmern gewährt werden,
- gelegentliche Zuwendungen oder Zuschüsse, die Arbeitnehmern in schwerwiegenden, persönlichen oder familiären Situationen gewährt werden.

Diese Bestimmung wurde nun abgeschafft. Ab zuvor genanntem Datum unterliegen somit z.B. die Weihnachtsprämien der Lohnsteuer und den Sozialbeiträgen.

Einzig, die Sachbezüge bis zu einem Betrag von Euro 258,33 zählen weiterhin nicht zur Bemessungsgrundlage. Wird dieser Betrag pro Geschäftsjahr und Arbeitnehmer überstiegen, so unterliegt der gesamte Betrag der Steuer.

+ 3. Übertragung von GmbH-Anteilen +

Die Übertragung von GmbH-Anteilen wird vereinfacht. Für die entsprechenden Verträge und die notwendige Hinterlegung beim Handelsregister genügt, ab der Veröffentlichung des Gesetzes im italienischem Amtsblatt, die digitale Signatur vonseiten der Parteien. Die Übermittlung kann dann durch einen Steuerberater und Wirtschaftsprüfer durchgeführt werden. Eine notarielle Urkunde ist somit nicht mehr notwendig.

+ 4. Aufschub Mittsommerfeiertage +

Mit Verordnung des Ministerpräsidenten werden auch heuer die zu den Mittsommerfeiertagen fälligen Steuerfristen für einige Tage aufgeschoben. Der Aufschub betrifft im Einzelnen die Fristen, die im Zeitraum vom 1. August bis zum 19. August 2008 verfallen. Sie werden bis auf Mittwoch, 20. August aufgeschoben.

Der Aufschub betrifft alle mit dem vereinheitlichten Vordruck F24 zu leistenden Steuern und Gebühren, wie z.B. Einkommenssteuern, Lohnsteuer, regionale und kommunale Zuschläge, Sozialbeiträge, Ratenzahlungen laut Steuererklärung, MwSt, Quellensteuer.

+ 5. Aufschub elektronische Versendung der Steuererklärungen +

Bereits am 3. Juni 2008 wurden die Fristen für die elektronische Versendung der Steuererklärungen des Jahres 2007 bis zum 30. September 2008 aufgeschoben. Der Aufschub betrifft die Einkommenssteuererklärungen, die MwSt-Jahreserklärung, die Erklärung der Steuervertreter, die Gemeindeimmobiliensteuer-Erklärung.

+ 6. Aufschub Aufwertung Grundstücke und Beteiligungen +

Die Freistellung der latenten Mehrwerte aus Beteiligungen und Baugrundstücken, die sich zum 01.01.2008 im Eigentum von Privatpersonen befunden haben, kann noch bis 31. Oktober 2008 mit einer Ersatzsteuer von 2% bzw. 4% vorgenommen werden.

Schlussendlich, teilen wir Ihnen mit, dass die Kanzlei von **Montag, den 18. August bis einschließlich Freitag, den 29. August 2008** wegen **Ferien** geschlossen bleibt. In dringenden Fällen können Sie uns auf dem Mobiltelefon erreichen (Dr. Hubert Lanthaler 335 / 808 60 60, Dr. Hubert Berger 329 / 594 10 01, Dr. Luca Bordato 338/ 567 04 00, Dr. Lorin Wallnöfer 349 / 576 29 72, Rag. Josef Berger 328 / 66 52 180).

Für jegliche Auskunft in diesem Zusammenhang, können Sie uns gerne anrufen.

Ihre Berater